



Kampagne 2018/19

„Königreich Umzug“ – Sonntag, 03.03.2019

Wagen-Briefing: Montag, 18.02.2019 – 19.30 Uhr
(Gasthaus „Zum Ochsen“ in Flieden)

Zugaufstellung:
Wagen : 11:45 Uhr
Fußgruppen : 12:30 Uhr
Beginn: 13:01 Uhr

Liebe Teilnehmer und Interessierte,

wir stecken mitten in der Vorbereitung des Höhepunktes der Fliedener Fastnacht.

Für viele Narren ist die Teilnahme am Königreich-Umzug in Flieden fester Bestandteil der Terminplanung.

Hierzu laden wir Euch ganz herzlich ein!

Sicherlich ist Euch im Verlauf der letzten Jahre aufgefallen, dass wir unsere Umzugsvoraussetzungen ständig verändern mussten und die Appelle an die Teilnehmer immer deutlicher wurden. Einige wenige Ausnahmen kamen den Appellen nicht nach und haben wiederholt gegen die Auflagen verstoßen. Daraufhin sind wir zu dem Entschluss gekommen, dass nur noch kostümierte Fußgruppen aller Art, Wagen aus Flieden sowie Prinzen- und Motivwagen aus der Region mit einem karnevalistischen Hintergrund am Umzug teilnehmen dürfen.

Wir vom FCV gehen diesen Weg der letzten Jahre konsequent weiter und weisen nochmals auf die wesentlichen Kritikpunkte hin:

- extreme, überdimensionierte, unpassende und falsch verbaute Beschallung
- Motive mit sexuellen, rassistischen oder provokativen Inhalten!!
- fahrlässige Wagen-Konstruktionen und/oder Überfüllung mit Teilnehmern!!
- deutliche Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz!!
- Das Ausgeben/Auswerfen von Glasflaschen ist strengstens Untersagt!!

Der Fliedener-Carneval-Verein ist stolz auf die gute Resonanz und die tolle Party rund um den Königreich-Umzug.

Diesen Gesamteindruck möchten wir nicht durch einzelne Teilnehmer negativ beeinflussen lassen und/oder die Sicherheit gefährdet sehen.

Vorstände:

Fabian Ebner
Weinbergstr. 8
36103 Flieden
fabian.ebner@
fcv-flieden.com

Sebastian Ebner
Reinhardstraße 28
36041 Fulda
sebastian.ebner@
fcv-flieden.com

Tobias Ruppert
Hinzergasse 18
36103 Flieden
tobias.ruppert@
fcv-flieden.com

Sabrina Leibold
Schlesierstraße 9
36103 Flieden
sabrina.leibold@
fcv-flieden.com

Kassiererin:

Annika Heurich
Hinzergasse 18
36103 Flieden
annika.heurich@
fcv-flieden.com

Schriftführerin:

Bianca Wolf
Elsa-Brändström-Str.7
36103 Flieden
bianca.wolf@
fcv-flieden.com

Deshalb weisen wir erneut auf unsere Auflagen hin.

Musik am Wagen wird weiterhin erlaubt sein, allerdings wird es in den Bereichen der Kommentatorenstände Anweisungen geben, die Lautstärke deutlich zu reduzieren bzw. komplett herunterzufahren.

Außerdem wird es wie in den letzten Jahren auch eine Begrenzung der Beschallung geben.

Musik und Parolen, die dem Jugendschutz widersprechen, führen umgehend zu einem Ausschluss!!!!

Darüber hinaus gilt die Teilnahmepflicht an einem „Umzugs-Briefing“

am Montag, den 18. Februar 2019 **um 19.30 Uhr im Gasthaus „Zum Ochsen“ in Flieden.**

Nur an diesem Abend ist die Abgabe und Annahme einer Umzugsanmeldung möglich!

(Sollet ihr Beschallung auf eurem Wagen haben, dann denkt bitte an die **20,00€** für GEMA)

Früher gesendete oder nachträgliche Anmeldungen können nicht akzeptiert werden.

Dieses „Umzugs-Briefing“ dauert ca. eine Stunde.

Hierzu möchten wir einen Vertreter Eurer Gruppe ganz herzlich einladen.

Die beigefügte schriftliche Anmeldung und der unterschriebene Haftungsausschluss müssen dann zu diesem Termin abgegeben werden.

[Dieser Briefing-Termin gilt nur für Gruppen mit Wagen. Ohne die Teilnahme an diesem Termin können wir Wagen keine Startzusage für Sonntag erteilen.](#)

Für Fußgruppen bleibt das Anmeldeverfahren gleich und die Zusendung der ausgefüllten Anmeldebögen mit unterschriebenem Haftungsausschluss ist weiterhin möglich.

Sendet diese Formulare ebenfalls bis spätestens zum 18. Februar 2019 an den FCV

(die Adresse ist bereits für einen Fensterumschlag eingedruckt!) oder per Mail an:

umzug@fcv-flieden.com.

Wir möchten aber nochmals darauf hinweisen, dass wir schon sehr lange mit 5!!! beschallten Kommentatorenständen den Umzugsverlauf begleiten.

Zusätzlich möchten wir im letzten Jahr die Anzahl der Kapellen nochmals erhöhen.

Ziel ist es die Qualität des Umzuges in Flieden weiter zu verbessern und den vielen

Zuschauern (mit vielen Familien und Kindern) einen tollen Sonntag zu bieten.

Wir setzen nun sehr darauf, dass die tollen Gruppen und Wagen der vergangenen Jahre unsere Gedanken gut nachvollziehen können und unsere Bemühungen mit der Teilnahme am „FCV-Königreich-Umzug- 2019“ unterstützen.

Schon jetzt bedanken wir uns sehr und freuen uns Euch deshalb,

am 18. Februar 2019 im „Ochsen“ persönlich begrüßen zu können und am 03. März 2019 gemeinsam mit Euch zu feiern.

Bis dahin,

mit einem 3-fachen Helau!

Der Vorstand des Fliedener-Carnevals-Vereins

Fliedener Carnevals Verein
Schriftführerin
Bianca Wolf
Elsa-Brandström-Str. 7
36103 Flieden



Umzug-Anmeldung

FCV
Elsa-Brandström-Str. 7
36103 Flieden
E-mail: umzug@fcv-flieden.com

Fragebogen zum FCV Königreich-Umzug

Wichtig!!!

Abgabe aller Unterlagen für Wagen am 18.02.2019 - Briefing

Für Fußgruppen bis spätestens 18.02.2019 - per Post oder Mail

Zugteilnehmer-Nr.:



(wird vom Veranstalter eingetragen)

1. Verein / Gruppe: _____

2. Fußgruppe (Bitte zutreffendes ankreuzen)

Wagen ohne Beschallung Aufstellung Wagen: 11:45 Uhr Aufstellung Fußgruppen: 12:30 Uhr

Wagen mit Beschallung* * (bei Anmeldung ist eine **Gebühr von 20 €** für GEMA zu entrichten)

3. Motto / Motiv: _____

4. Sprüche auf Wagen oder Schildern: _____

5. Bauzeit: _____

6. Weitere Umzug-Teilnahmen 2019: _____

7. Sponsor (Wagen, Material, etc.): _____

8. Wichtige Personen in der Gruppe (Prinzenpaar, Präsident, Vorsitzender, etc.):

9. Anzahl der Teilnehmer auf Wagen / in Gruppe: _____

10. Verantwortlich für Wagen / Gruppe: _____

11. Sonstiges: _____

Die Anmeldung wird nur in Verbindung mit unterschriebenen Teilnahmebedingungen anerkannt.

Teilnahmebedingungen

zum „Königreich-Umzug“ am 03. März 2019 in Flieden



1. Alle Kraftfahrzeuge mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 6 km/h und ihre Anhänger müssen zum Verkehr zugelassen, pflichtversichert und versteuert sein. Sie müssen sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden.
2. Abweichend von § 21 (2) Satz 2 St. VO dürfen beim Einsatz von Fahrzeugen auf örtlichen Brauchtumsveranstaltungen, nicht jedoch auf den An- und Abfahrten, Personen auf Anhängern befördert werden, wenn deren Ladefläche eben, tritt- und rutschfest ist, für jeden Sitz- und Stehplatz eine ausreichende Sicherung gegen Verletzungen und Herunterfallen des Platzinhabers besteht und die Aufbauten sicher gestaltet und am Anhänger fest angebracht sind.
3. Diese in 2. genannten Ausnahmen gelten jedoch nur, wenn:
 - a. für jedes der eingesetzten Fahrzeuge (Anhänger) eine Kfz-Haftpflichtversicherung besteht, Anm.: Falls die Versicherung auf den land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb bzw. für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke beschränkt ist, müsste sie für den Einsatz auf Brauchtumsveranstaltungen erweitert werden.
 - b. die Fahrten mit Schrittgeschwindigkeit sowie bei den An- und Abfahrten mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h gefahren wird und
 - c. die Fahrzeuge (Anhänger) auf den An- und Abfahrten für eine Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h nach § 58 StVZO (Geschwindigkeitsschild) gekennzeichnet sind.
4. Den Weisungen der Polizei, der Feuerwehr und der Zugbegleiter ist strikt Folge zu leisten.
5. Wir weisen darauf hin, dass die Höhe der Aufbauten 4,00 m, die Breite der Aufbauten 2,55 m und die Gesamtlänge der Zugmaschine und des Hängers nicht mehr als 18,00 m betragen darf.
6. Es ist weiterhin dafür zu sorgen, dass die Gespanne rundum entsprechend verkleidet und für die auf den Fahrzeugen befindlichen Personen gesichert sind und ausreichend durch mitlaufende Personen während des kompletten Umzuges abgesichert werden. **(Mindestens 6 Personen!)**
7. Aus Gründen der Haftung und zur Sicherheit von Teilnehmern und Zuschauern, gilt ein grundsätzliches Alkoholverbot für alle Teilnehmer des Umzuges. Bei Zuwiderhandlung übernimmt weder die Versicherung des Veranstalters noch der Veranstalter selbst für die eventuell durch alkoholisierte Teilnehmer angerichteten Sach- oder Personenschäden die Haftung. Im Sinne des Jugendschutzrechtes ist der Alkoholkonsum oder die Abgabe von Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren strengstens untersagt. Erwachsene und damit legitimierte Begleitpersonen zeichnen sich für die Kontrolle und Sorgfalt verantwortlich.
8. **Es dürfen keine harten oder spitzen Gegenstände in die Zuschauer geworfen werden. Dies gilt insbesondere für kleine Schnapsfläschchen und Bierdosen.**
9. Gemäß Absprache mit dem Ordnungsamt, dürfen keine leeren Verpackungen (Kartons, Flaschen, Dosen, etc.) während oder am Ende des Umzuges von den Fahrzeugen geworfen werden. Dieses Material ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Zuwiderhandlungen werden durch Bußgeld geahndet.
10. Der Veranstalter behält sich die Kontrolle der angemeldeten Fahrzeuge am Tag vor dem Umzug, spätestens jedoch zur Umzugsaufstellung vor. Sollten dabei Mängel festgestellt werden, können diese noch bis zum Umzugsbeginn behoben werden. Ist das nicht der Fall, ist ein Ausschluss der Gruppe vom Umzug eine unumgängliche Konsequenz.
11. Kommentatorenstände und Musikgruppen sorgen für musikalische Unterhaltung der Zuschauer. Deshalb dürfen Beschallungsanlagen auf Wagen nur in zumutbarem Maße eingesetzt werden. Details hierzu folgen im Umzugsbriefing und sind gegenzuzeichnen. Jugendschutz gefährdende sowie rechtsradikale Musik und Parolen oder Schriftzüge sind untersagt.

12. Datenschutzverordnung:

Folgende Personenbezogene Daten werden erhoben: Vor- und Zuname eines Verantwortlichen pro Verein und Gruppierung, Anschrift (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort), Telefonnummer, E-Mail-Adresse Die Daten werden erhoben, um eine erfolgreiche und persönliche Kommunikation zu gewährleisten (z.B. Bekanntgabe der Anmeldephase, Rückmeldung zu Anmeldungen, Einladungen zum Briefing). Hierfür wird die Zustimmung eines jeden Vereins bzw. der verantwortlichen Person benötigt. Die Daten werden auf privaten Speichermedien des Organisationsteam des Fliedener Königreich-Umzugs-Team gespeichert. Die Daten können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte Datenerhebung/ -speicherung auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und ausschließlich für die Angelegenheit des Fliedener Königreich-Umzug notwendig ist und verwendet werden. Darüber hinaus hat jede verantwortliche Person das Recht, der Datenerhebung/-speicherung zu widersprechen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht und deren Erhebung eingeschränkt werden. Auf Anfrage kann bei dem Organisationsteam des Königreich-Umzug eine detaillierte Auskunft über den Umfang der vorgenommenen Datenerhebung verlangt werden. Ist die verantwortliche Person nicht mit dem Umgang der personenbezogenen Daten durch das Organisationsteam des Königreich-Umzugs einverstanden und besteht der Wunsch der Datenlöschung, kann keine erfolgreiche und notwendige Kommunikation gewährleisten, sodass die Teilnahme am Königreich—Umzug nicht möglich ist.

Grundsätzlich gilt – Zuwiderhandlungen werden zum Ausschluß vom Umzug führen. Bei Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen haftet der Veranstalter nicht für mögliche Schäden im Rahmen der abgeschlossenen Versicherung. Die Haftung geht dann auf den einzelnen Teilnehmer (Gruppe) über.

Flieden, im Oktober 2018

Gez. der FCV Vorstand Sebastian Ebner Fabian Ebner Tobias Ruppert Sabrina Leibold

(Die unterschriebene Teilnahmebedingung ist eine definitive Voraussetzung zur Teilnahme am Umzug!)

Name der Gruppe:	
Verantwortlich für die Gruppe: (Vor- und Zuname in Druckbuchstaben)	
Adresse des Verantwortlichen:	
Telefonnummer (Handy):	
E-Mail-Adresse	
Ich habe die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und die Teilnehmergruppe informiert.	
Dies bestätige ich mit meiner Unterschrift:	

Merkblatt für Gestaltung und Ausstattung von Fastnachtswagen zur Teilnahme am „Königreich-Umzug“ in Flieden



- 1. Moderate Beschallung auf Fastnachtswagen – Ausschalten der Musik in den Bereichen der Kommentatorenstände !!!**
- 2. Beachtung und Einhaltung der Vorgaben des Jugendschutzgesetzes innerhalb der Gruppe.**
- 3. Keine Mottowagen, Beschriftungen und Bemalungen mit rassistischen, nationalistischen, diskriminierenden oder pornografischen Inhalten.**
- 4. Keine „Umzugswagen“, die einfach mit Brettern oder Stoffen „zusammengehauen“ wurden.**
- 5. Stabile Baukonstruktionen besonders in der Absicherung der Wagenbesatzung.**
- 6. Anhänger und Zugmaschine müssen zum Straßenverkehr zugelassen, pflichtversichert und versteuert sein (weitere Angaben in den Teilnahmebedingungen).**
- 7. Kein Ausschank von Getränken von den Wagen in die Zuschauer.**
- 8. Das „Auswerfen“, „Herabreichen“ von Bierdosen und/oder Schnapsfläschchen sowie allen anderen harten oder spitzen Materialien ist verboten!**
- 9. Keine „Müllentsorgung“ im Umfeld des Umzuges. Mitgebrachte Verpackungen und Materialien sind wieder mitzunehmen.**
- 10. Die persönliche Teilnahme eines Gruppen-Vertreters am Umzugs-Briefing und die unter-schriebenen Teilnahmebedingungen als Haftungsausschluss sind Grundvoraussetzungen für die Teilnahme mit einem Fastnachtswagen am Königreich-Umzug.**

Unabhängig dieses Merkblattes, bitten wir um eine genaue Durchsicht der Teilnahmebedingungen. Die Organisatoren des Königreich-Umzuges behalten sich die Prüfung und Freigabe der Wagen und den Ausschluss von Gruppen bis zum Umzugsstart am Tage der Veranstaltung vor.

KARNEVAL

im Königreich

Der FCV

KÖNIGREICH- UMZUG

am 03.03.2019

um 13.01 Uhr

www.fcv-flieden.com

FCV 2019

